

Nr. o.

Waz 23 Januar 7



Königlicher Zeitung

Samstag den 23. Jänner 1802.

Mailand vom 24. Dezember.

Von Sorento im Neapolitanischen hat man unterm 30. November folgende Nachricht erhalten, über deren Wirth oder Unwirth der Erfolg bald entscheiden muß: „Vor wenig Tagen hat unser Kapitän Arcangelo Caracci Tunis verlassen; er hat die Nachricht mitgebracht, die französische Regierung habe den afrikanischen Regierungen zu wissen thun lassen, daß sie binnen 40 Tagen die Sklaven von jeder Nation in Freiheit zu setzen und mit allen Völkern im Frieden zu leben hätten, wodrigensfalls sie durch Gewalt dazu gezwungen werden sollten.“

Paris vom 1. Jänner.

Seit einiger Zeit werden auch die Verhandlungen des Staatsraths publizirt. Die Sitzung desselben vom 7. v. M. war durch ihre Diskussionen über den Zivilkodex interessant. Bekanntlich wollen unsere Gesetzgeber seit zwölf Jahren nichts mehr von einer Verbindung der Religion mit dem Staate wissen. So wird z. B. die Ehe als ein bloß bürgerlicher Vertrag betrachtet, und sobald dieser aufgelöst ist, auf den religiösen Vertrag keine Rücksicht genommen. Um 7. führte dieser Grundsatz eine Diskussion herbei, in welcher sich die Meinungen nicht vereinigen konnten. Es war die Rede von denen, die bürgerlich tott

erklärt sind, worunter auch die auf immer Deportirten gehören. Sobald einer für bürgerlich tot erklärt ist, sehe ihn der Staat für wirklich tot an, und halte alle seine bürgerlichen Verbindungen für aufgelöst. Der Staat sollte also nach der bürgerlichen Todeserklärung die Ehe als aufgelöst ansehen, und die nach der Hand erzeugten Kinder für Bastarde erklärt werden. „Wie, rief hinauf Bonaparte, also dürfte eine von der Unschuld ihres Mannes überzeugte Frau demselben nicht ins Exil folgen? oder wenn sie ihre Überzeugung hörte, so wäre sie eine bloße Beischläferin? Warum wollte man diesen Unglücklichen den Trost nehmen, als rechtmäßige Gatten beisammen zu leben?“ Tronchet versetzte, der Staat verbiete es der Frau nicht, dem Manne ins Exil zu folgen; allein er sehe die Ehe als aufgelöst an, denn der Mann sey tot, die Kinder jögen ihre Erbschaft, und die nachher kommenden Kinder könnten nichts mehr fordern, indem sie Bastarde wären. „Also, sprach Bonaparte, erlaube das Gesetz den Ehebruch, wenn es die Frau dem Manne folgen lässt, ohne die Ehe anzuerkennen?“ Tronchet behauptete, hier sey kein Ehebruch, denn die beiden Gatten lebten blos im Naturrechte, und seyen dem bürgerlichen Rechte fremd. „Die Gesellschaft, entsgegnete Bonaparte, ist durch die Verurtheilung genug gerächt, wenn der Schuldige seines Vermögens, seiner Freunde, seiner Gewohnheiten beraubt

ist. Sollte man nun noch die Strafe auf seine Frau ausdehnen, und sie gewaltsam von einer Vereinigung loss reissen, die ihre Existenz mit der Existenz ihres Gatten identifizirt? Sie wird euch dann sagen: „Besser wäre es gewesen, ihm das Leben zu nehmen; wenigstens dürfte ich dann sein Andenken lieben. Ihr habt aber besohlen, daß er leben soll, und wollt doch nicht, daß ich ihn tröste.“ O wie viele Männer sind nicht blos wegen ihrer Schwachheit für ihre Weiber strafbar! Es muß also auch denen, die ihr Unglück verursacht haben, erlaubt seyn, es durch Theilnahme zu lindern. Wenn eine Frau diese Pflicht erfüllt, so schäzt Ihr ihre Tugend, und dennoch wollt Ihr keinen Unterschied zwischen ihr und jenem ehrlosen Wesen machen, das sich prostituiert!“ Diese Aeußerungen werfen ein neues Licht auf den Mann, auf den ganz Europa die Augen hält. Es wurde indessen die nähere Bestimmung auf das Kriminalgesetzbuch versparrt.

Es ist ungegründet, daß hier ein Juwelier plötzlich verschwunden sey.

Lyon vom 26. Dezember.

Die Anwesenheit von beinahe 500 Cisalpinern und vielen andern Fremden macht unsere Stadt jetzt sehr lebhaft.

Unsere Seidenfabriken arbeiten jetzt schon wieder sehr stark. Aus Deutschland und andern Ländern gehen grosse Bestellungen ein. Vorzüglich ist die Eileit an Dorfes Golds und Silber-

berbroaten) ganz erschöpft. Nur äussert sich gegenwärtig ein grosser Mangel an geschickten Seidenwebern. Vor der Revolution waren nicht weniger als 22000 Weberstühle im Gange, jetzt sind sie bis auf 500 zusammen geschwommen. Viele Seidenweber kamen im Kriege während der Belagerung unter dem Heile der Guillotine und durch die Kartätschen des Wüthrichs Collot d'Herbois um, viele wanderten aus. Seit 7 Jahren sandten sich auch fast keine Lehrlinge mehr, weil alle jungen Leute den Fahnen der Republik folgen mussten. Allein durch den Frieden und durch die französische Herrschaft werden sich unsere Fabriken bald wieder zu ihrem ehemaligen Flor empor schwingen. Die Vereinigung des schönen Piemonts mit der Republik ist für Lyon ein sehr günstiges Ereigniß. Das mittägliche Frankreich erzeugt zwar auch viele Seide, aber sie kommt der piemontesischen Organsinseide, die meist zu den Zetteln unserer Stoffe gebraucht wird, nicht gleich. In gewöhnlichen Jahren zieht Lyon für 8 bis 10 Millionen Livres Organsinseide aus Piemont.

Haag vom 2. Jänner.

Eine traurige Merkwürdigkeit der letzten Tage des vorigen Jahrs ist noch bei uns das Überströmen und Durchbrechen der Teiche gewesen. Obgleich die Provinz Holland das Bassin ist, welches die grossen Flüsse, namentlich den Rhein und die Maas, aufnimmt, so war doch dies Land durch weise Einrichtungen seit Jahrhunderten ge-

gen grosse Überschwemmungen gesichert worden, und man hielt sich bisher wegen des Anschwellens der gebrochenen Flüsse völlig beruhigt. Diesmal aber ist dasselbe so außerordentlich gewesen und hat so lange gedauert, daß das Wasser in vielen Gegenden über die Teiche gegangen ist, oder sie unterminirt und durchlöchert hat, besonders in Südholland, wo man seit vielen Jahren keine Überschwemmung gehabt hatte. So verbreiteten sich die Gewässer der Rotte, eines Arms der neuen Yssel, wovon Rotterdam seinen Namen hat, in die Gegenden zwischen dieser Stadt und Gouda, durchbrachen die Dämme, welche die zahlreichen Seen trennen, die durch ausgegrabene Torfmoore entstanden sind, vereinigten mehrere dieser Seen, und überschwemmten nicht wenige sogenannte Polders, oder ehemalige Torfmoore, aus denen man das Wasser abgepumpt hatte, und die zu herrlichen Weichweiden dienten. Der Schaden ist nicht zu berechnen. Über 6000 Morgen Landes sind überschwemmt. Zum Glück selber der Ertrag derselben nur während eines Jahrs, da die Überschwemmung von süßem oder vom Flusswasser herrührte. Am 28. November fand noch eine andere grosse Überschwemmung statt, indem die Gewässer der Gouw austrafen, wovon Gouda seinen Namen hat. Die Gegenden zwischen Gouda und Leyden wurden dadurch unter Wasser gesetzt. Doch ist diese Überschwemmung nicht so beträchtlich als erstere.

St.

St. Petersburg vom 18. Dezember.

Vorgestern gegen Morgen ward die grosse Schiffbrücke zwischen der Admiraliätssseite und Wazili's Ostrow des Eisgangs wegen wegpendzmen, welches für die hiesigen Einwohner eine besondere Epoche des Jahrs ist, weil man es als den Anfang des Winters ansieht, der diesesmal ungewöhnlich spät eingetreten ist. Noch jetzt ist die Newa nicht zugefroren; aber voll Treibis bei einer Kälte von 3 Grad Neaumur.

Am 12. Dezember, als dem Feste des ersten Ordens des russischen Reichs, des Andreasordens, war grosse Cour bei Hofe. Unter den Andreasrittern, welche in ihrer Ordenskleidung den Kaiser und die Kaiserin in Progession in die Schlosskapelle begleiteten, und dort dem griechischen Gottesdienste beiswohnten, befanden sich auch zwei ausländische Minister, der schwedische und der neapolitanische.

Großbritannien.

Von der im 2. Stücke d. J. Seite 13. angezeigten Audienz des englischen Kapitäns Malcolm bei dem König von Persien ist noch nachzutragen, daß, als die Engländer vor ihm austraten, sämtliche nach ihrem Range gestellt wurden. Zur rechten Hand des Königs stand der Thronerbe, seine Minister und der erste Minister. Die Diamanten, mit welchen des Königs Kreuz und Kleidungen bestückt waren, gaben, da eben die Sonne darauf schien, einen solchen Glanz, daß man die Augen nicht darauf werfen konnte. Der

König ist ungefähr 30 Jahre alt, hat ein schönes Ansehen, eine Habichtsnase, und einen schwarzen Bart. Er betrug sich während der Audienz, welche ungefähr 20 Minuten dauerte, auf die leutseligste Weise. Als die Gesandtschaft zurückgeführt wurde, hatte das nämliche Ceremoniell statt.

In den letzten an den englischen Hof eingegangenen Berichten aus China wird gemeldet, daß drei Provinzen in vollem Aufstande gegen den Kaiser seyen, und daß die übrigen Theile dieses ungeheuern Reichs, das 333 Millonen Einwohner in sich faßt, sehr geneigt schienen, den Kaiser und alle seine Tartaren, die im siebenzehnten Jahrhunderte China erobert hatten, aus dem Lande zu vertreiben. Es fehlte der Regierung vorzüglich an Geld, um den Krieg zu führen. Die Stadt Canton hatte ihr deswegen ein freiwilliges Geschenk von 200,000 Pf. Sterling gemacht,

Ein Herz, das edel, groß,
Von innerer Vorwurf frei;
Es flieht der Menschheit Looß,
Doch nie der Thaten Neu.
Wenn's aber Tugend lügt,
Nicht ihren Werth erkennet,
Den besten Freund betrügt,
Und ihn doch Freund noch nennet;
Dann trifft's Verachtung, Hohn,
Wozu sich Spott gesellt,
Und der gerechte Lohn —
Ist Edel bess're Welt.

B —

Tts

Avertissemente.

M a c h r i c h t
vom kais. königl. westgalizischen Landes-
gubernium.

Die Lieferung des Papiers für die k.
k. westgalizischen Stellen und Amts-
ter betreffend:

Nachdem sich bei der am zoten No-
vember I. J. abgehaltenen Litzation,
der Kanzleimaterialienlieferung Niemand
mit einem annehmbaren Anbot
wegen Pachtung der Papierlieferung
gemeldet hat, so wird mittels einer
neuerlichen Versteigerung den 15ten
März 1802 bei der k. k. westgalizischen
Gouvernialexpeditionsdirektion zu Krakau
die Papierlieferung auf alle Gattungen
des Papiers für das k. k. Gouvernium,
für das k. k. Appellationsgericht, und
das k. k. Krakauer Landrecht, für die
P. St. Buchhaltung, das Kammeral-
hauptzahamt, für die Bankozettelkasse,
das Zoll-Dobok- und Siegelgefäß- und
für die Röthefleisch- Administration,
für die Staatsgüteradministration, Lan-
desbaudirektion, für das Fiskalamt
und Kriminalgericht, endlich auch für
das k. k. Landrecht, und das Kriminal-
gericht in Lublin auf 3 Jahre, und
zwar vom 1ten Mai 1802 anfangend
an denselben verpachtet werden, wel-
cher die besten Papiergegattungen in den
wohlseinsten Preisen zu liefern sich her-
beilassen wird.

Jeder zur Versteigerung erscheinende
Pachtlustige wird sich zur Sicherstellung
des Verariums mit einer bgaren, oder

ganz anstandfreien fibeissorischen Kau-
zion, und mit einem vor der Verstei-
gerung im Baaren zu erlegenden Neu-
geld (Badium) von 10 Prozento der
beilaufigen Verschleißsumme des zu
liefernden Artikels zu versehen haben;
welches letztere denjenigen Litzanten,
welche nicht den besten Anbot gemacht
haben, gleich nach abgeschlossener Ver-
steigerung zurückgestellt, demjenigen
aber, welcher den besten Anbot ge-
macht hat, nach dem von der Landes-
stelle genehmigten Versteigerungsergu-
st, und bestätigten Kontrakte in die
Summe der zu erlegenden Kauzion ein-
gerechnet, oder nach erlegter Kauzion
zurückgestellt werden, und im Gegentheil,
wenn der Kontrahent von der
ersteigerten Pachtung vor Abschluß des
Kontraktes abstehen sollte, zu Handen
des Verariums verfallen wird.

Die Kauzion ist für die Lieferung
des Papiers auf 1000 fl. rhn. festge-
setzt; das Badium hingegen dürfte sich
ungefähr auf 500 fl. rhn. belaufen.

Alle nähere Bedingnisse können die
Pachtlustigen bei der hiesigen Guber-
nialexpeditionsdirektion einsehen, und sich
also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 24. Dezember 1801.

Vinzenz Anton Fest,
Gouvernialsekretair.

3

Ediktaleinberuffung.

Von Seite des k. k. westgalizischen
Landesgouverniums wird dem Schäfer
Florian Skrypek, seinem Weib Ma-
rianne, und dem Knecht Bartolomeus
Piela, von deren Geburtsort nichts
gewisses bewußt ist, und welcher aus
dem

dem olkischer Bezirk in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 26. November 1801.

Winzenz Anton Fesl,
Gubernialsekretair. 3

Edikt allein beruffung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesgouverniums, wird dem minderjährigen Peter Rakowski zu Rieszow in dem Eiechanowicer Bezirk, gegenwärtig zur königl. preußischen Regierung gehörig, gebürtig, welcher aus Skorce Lubliner Kreises in das Ausland abgegangen und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 5. November 1801. 3

N a c h r i c h t.

Es wird hiemit allgemein fund gemacht:

1tens Das die Versteigerung der Jendrzejower städtischen Propinazion, das ist, des Rechts, Bier, Brandwein und Meth baselbst erzeugen und ausschänken zu dürfen, am 22ten Janer 1802 früh um 9 Uhr in der Stadt Jendrzejow öffentlich vorgenommen werden,

2tens Das der Termin dieser Pachtung mit item Hornung 1802 anfangen, und mit letztem Oktober 1803 endigen wird.

3tens Das die Pachtlusigen sich mit einem Betrage von 47 fl. rhn. 28 1/2 kr., das ist, dem zehnten Theile des für diese neunmonatliche Pachtzeit entfallenden Fiskalpreises pr. 474 fl. rhn. 45 kr. als einem Neugelde zu versehen und solchen bei der Versteigerungskommission zu erlegen haben.

4tens Das die Pachtungsbedingnisse bei der Versteigerungstagsfahrt selbst öffentlich werden bekannt gemacht, und erklärt werden.

Konskie am 26. Dezember 1801.

Vom k. k. konskier Kreisamte.
Karl Graf v. Bukowki,
Gubernialrath und Reichshauptmann. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß — auf Ansuchen der Frau Victoria Ludwigoska in ihrem, und ihrer mit dem verstorbenen Stanislaus Ludwigoski erzeugten Kindernamen, zur Befriedigung der wider die Bonaventura Carloische Verlassenschaftsmasse gerichtlich überführten Summe 19778 fl. pol. 25 gr. — eine öffentliche Litzitazion der im radomer Kreise gelegenen, auf 367002 fl. pol. gerichtlich abgeschätzten Güter Zameczek bewilligt worden, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 21ten März 1802 um 9 Uhr des Morgens festgesetzt sei, mit Bestimmung folgender Bedingungen:

1tens Das die Kauflustigen vor der Litzitazion ein dem Schätzungspreise an gemessenes Neugeld erlegen, wovon die Kosten einer zweiten Litzitazion bestritten würden, wenn der Käufer die Bedingungen der Litzitazion nicht erfüllen sollte;

2tens

ztens daß der meistbietende Käufer höchstens binnen 14 Tagen nach der abgehaltenen Lizitation den ganzen Rest des Kaufschillings (nach Abschlag des Neugeldes) ins Gerichtsexpositum erlege, oder aber mittels eines, mit einem oder dem anderen auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, eingegangenen Vertrags, die fernere Beizbelassung eines Kapitals auf den Gütern erweise.

Alle Kaufstücksigen haben sich daher am obgesagten Tage und zur bestimmten Stunde bei diesen k. k. Landrechten, vor der zur Abhaltung dieser Lizitation ernannten Kommission einzufinden; denen es übrigens frei steht, die Schädigung dieser Güter in der hiesigen Landrechtsregisteratur einzusehen.

Endlich werden mittels gegenwärtigen Edikts auch alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger (Johne) eine besondere Vorladung zu gewährtigen, mit dem Weisze vorgeladen: daß dieseljenigen, die sich in dieser bestimmten Zeitfrist nicht melden, weder an den Käufer dieser Güter, noch an die Güter selbst ein Recht mehr haben werden, sondern ihre Besiedigung von dem Kaufschilling oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachzusuchen haben.

Krakau am 11. Dezember 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morak.

Karl v. Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Brzozad.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit jederman zu wissen gemacht, daß im Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bilderverkäufers Franz Fietta verschiedene gemahlene Bilder und Kupferstiche der feinsten Gattung, wie auch andere zu dieser

Bilderhandlung gehörige verbliebene Sachen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung den 28ten Janer d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem städtischen sogenannten Waag - oder Kommissionshause sub Nro. 6. werden verkauft werden. Daher alle Kaufstücksigen an dem bestimmten Tage und Orte zu erscheinen vorgeladen werden.

Krakau den 20. Janer 1802.

Gellinek.

Wohlmann.

Feissmantel.

Aus dem Rath der k. k. Hauptstadt Krakau.

Hohn.

An k ü n d i g u n g .

Den 23. Februar des Jahrs 1802 Morgens um 10 Uhr, wird hier zu Lemberg im Gouvernirathszimmer das im sandez Kreise liegende Religionsfondgut Szczyrzec öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dies Gut besteht aus den Dörfern Gora Sgo Jana, Pobrczyn, Abramowice, Pogorżani, Smikan und Wielkowisko, welche zusammen bei 250 unterthänige Familien zählen. Der erste Ausruffpreis (Prætium Fisci) besteht in 13. 276 fl. rhn. 2 1/2 kr. Kaufverwerber haben sich also mit einem Neugelde (Vadium) von 13030 fl. rhn. zu versetzen, welches aber auch in öffentlichen Staatsobligationen bestehen kann. Der halbe Kaufschilling kann mit Staatsobligationen al pari berichtiget werden, jedoch muß wenigstens das erste Drittel des Kaufschillings baar vor der Übergabe des Gutes bezahlt werden. Die Erträgnis dieses Guts besteht aus folgenden Wirtschaftsrubriken.

E i n n a h m e .

Au unveränderlichen inventarischen Unterthansschuldigkeiten.

5668 4späntige Robothtage a 15 kr.
 12162 Fuß Robothtage a 7 4/8 kr.
 An Zinshafer 40 1/4 Korez a 1 fl. rhn.
 An baaren Grundzinsen 73 fl. rhn.
 56 6/8 kr.
 199 Kapanner a 9 kr.
 1540 Stück Eyer a 1/6 kr.
 68 Püschel Hanf a 9 kr.
 360 Ellen Gespinst von herrschaftlichem Material a 18 kr.

Zusammen jährlich 3204 fl. rh. 47 6/8 kr.
 An veränderlichen solchen Schuldigkeiten, nämlich an patentmässigen Fußrobothtagen von den Einleuten 102 fl. rhn.

Von der herrschaftlichen Feldwirthschaft.

Bei den drei herrschaftlichen Maierhöfen, Namens Szczyrzec, Pogorzaie und Wilkowisko sind folgende Grundstücke.

An Gärten 16 Joch 120 1/6 Quadratlauster.

An Wiesen 66 Joch 1173 5/6 Quadratlauster.

An Ackerne 433 Joch 203 1/8 Quadratlauster.

An Hütwaiden 168 Joch 191 Quadratlauster.

An Leuchten 4 Joch 598 Quadratlauster.

Zusammen 688 Joch 686 1/6 Quadratlauster,

welche nach der Grundklassifikation auf eine jährliche Erträgnis von 1144 fl. rhn. 2/8 kr. angeschlagen sind.

An Drospingionsnuzen nach Abschlag der Franksteuer 450 fl. rhn.

An Mühlennuzen 37 fl. rhn.

Von der Jagerei 5 fl. rhn.

An Naturalgetreidezehend nach einem dreijährigen Durchschnitte 761 fl. rhn. 12 3/8 kr.

Summa der Einnahme 5704 fl. rhn. 12 5/8 kr.

Ausgaben.
 An Stenen 111 fl. rhn. 45 2/8 kr.
 An Militärquartierbeitrag 4 fl. rhn. 4 kr.

An Verwaltungsbegieckosten 558 fl. rhn. 49 kr.

An Gebäudereparaturskosten 219 fl. rhn. 48 2/8 kr.

Summa der Ausgaben 893 fl. rhn. 46 4/8 kr.

Nach Abschlag dieser Ausgaben besteht die jährliche reine Erträgnis in 4809 fl. rhn. 33 7/8 kr. welches ein Kapital ausmacht von 120239 fl. rhn. 6 7/8 kr. dazu der Werth des Waldes, welcher 914 Joch 1378 Quadratlauster enthält, mit 8182 fl. rhn. 48 6/8 kr. für abzulösende Gebände 1854 fl. rhn. 12 4/8 kr.

Summa des ganzen Kaufauftschlags 130276 fl. 8 1/2 kr.

Die übrigen Kaufbedingnisse sammt allen Schätzungsakten, Grund- und Gebäudebeschreibungen werden den Kaufwerbern vor der Versteigerung bekannt gemacht, und zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. östgalizischen Staatsgüterveräußerungskommission.

Lemberg den 1ten Janer 1802.

Johann Edler von Rottenstätter,
 Kommissionsaktuar. 2

An kündigung.

Den 10ten Februar 1802 Morgens um 10 Uhr wird hier zu Lemberg im Gouvernialrathezimmer die im jasloer Kreise und zwar in Laczki liegende St. Josephi Pfändrealität öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der erste Ausruungspreis (Præmium Fisci) besteht in 2779 fl. rhn. 35 kr. Kaufwerber haben sich also mit einem Reugelde von 280 fl. rhn. zu ver-

versehen. Die Erträgnis dieser Realität besteht aus folgenden Rubriken.
Einnahme.

Von 6 Foch 1209 Quadratflester Ackergründen, worunter auch der Haugarten mit enthalten ist, 8 fl. rhn. 38 1/2 kr.

Von 1 Foch 508 Quadratflester Hutzweiden 30 kr.

An baaren Zins 131 fl. rhn. 15 kr.

Zusammen 140 fl. rhn. 23 1/2 kr.
Ausgabe.

An 12 Prozent Dominikalsteuer vom reinen Ertrag 15 fl. rhn. 9 6/8 kr.

Verwaltungsbegiebsten 14 fl. rhn. 2 3/8 kr.

Zusammen 29 fl. rhn. 12 1/8 kr.
Folglich besteht die reine Erträgnis

in 111 fl. rhn. 11 kr.

Diese geben zu 4/100 ein Kapital von 2779 fl. rhn. 35 kr.

Die übrigen Kaufbedingnisse sammt den ganzen Schätzungsakten werden den Kaufverbern vor der Versteigerung vorgelegt werden.

Von der k. k. Ostgalizischen Staats-

güterveräußerungskommission.

Lemberg den zoten Dezember 1801.

Johann Edler von Rottenstätter,
Kommissionsaktuar. 2

Ankündigung.

Den zten Februar l. J. 1802 Vormittags um 10 Uhr, wird hier zu Lemberg im Gubernialratszimmer die im Ioezower Kreise bei Busk liegende Religionsfondrealität Wolci Dobro-Wlanska, welche vormals den Basilianermönchen gehörte, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Ausfußpreis (Pratum Fisci) besteht in 5264 fl. rhn. 35 kr., und Kaufverber haben sich daher mit einem Neugelde (Vadium) von 530 fl. rhn., welches auch in Staatspapieren erlegt werden kann, zu versehen. Diese Realität besteht aus folgenden.

Erträgnisrubriken.

1. an inventarischen Giebigkeiten von
12 Unterthanen.

572 freiespanige Zugtage zu 7 4/8
7 1/2 fl. rhn. 30 kr.

260 Handtage zu 5, 21 fl. 40 kr.

48 Ellen Gespinst zu 1 4/8, 1 fl. rhn.
12 kr.

12 Bienenstöcke zu 6, 1 fl. rhn. 12 kr.
Grundzins 4 fl. rhn.

2. An Nutzung der freien Holzung in den Busker Starosieiwaldungen 30 fl. rhn. 6 kr.

3. Von herrschaftlichen Grundstücken, welche an Acker, Wiesen und Gärten zusammen 74 1/2 Foch betragen 104 fl. rhn. 31 3/8 kr.

4. Von der herrschaftlichen Mahlmühle 5 fl. rhn.

5. Von der wilden Fischerei im Bugflusse 2 fl. rhn. 30 kr.

Summa der Einnahme 241 fl. rhn.
41 3/8 kr.

Ausgabe.

An Dominikalsteuer 7 fl. rhn. 4 4/8 kr.

An Militärquartierbeitrag 38 kr.

An Regiedosten 23 fl. rhn. 23 7/8 kr.

Summa der Ausgabe 31 fl. rhn. 6 3/8 kr.

Die jährliche reine Erträgnis besteht also in 210 fl. rhn. 35 kr. welches zu 4/100 berechnet ein Kapital ausmacht von 5264 fl. rhn. 35 kr.

Die übrigen Kaufbedingnisse und Schätzungsakten werden den Kaufverbern vor der Versteigerung zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. Ostgalizischen Staats-

güterveräußerungskommission.

Lemberg den zoten November 1801.

Johann Edler von Rottenstätter,
Kommissionsaktuar. 2

Ankündigung.

Den 1sten Februar 1802 wird des Morgens um 10 Uhr hier zu Lemberg

im Gubernialratszimmer die im Jäger Kreisstadt Jaslo liegende Predigers Pfründrealität öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der erste Ausrufspreis (Præmium Fisci) besteht in 973 fl. rhn. 16 7/8 kr. Kaufwerber haben sich also mit einem Neugelde (Vadium) von 100 fl. rhn. zu versehen. Die Extragnis dieser Realität besteht aus folgenden Rubriken.

Einnahme.

208 Fußrobottage a 3 kr., 10 fl. rhn. 24 kr.

3 Stück Gespinst aus herrschaftlichem Material a 15 kr., 45 kr.

Von 13 Joch 348 Quadratklafter an Ackergründen, und 710 Quadratklafter an Wiesen und Gartengrund 38 fl. rhn. 2 1/8 kr.

Summa der Einnahme 49 fl. rh. 9 2/8 kr.
Ausgabe.

An Steuern 12 Prozent vom reinen Ertrag 5 fl. rhn. 18 4/8 kr.

An Verwaltungs (Regie) Kosten 4 fl. rhn. 54 7/8 kr.

Summa der Ausgaben 10 fl. rh. 13 3/8 kr.

Folglich besteht die reine Extragnis in 38 fl. rhn. 55 7/8 kr.

Dies beträgt zu 4/100 ein Kapital 973 fl. rhn. 16 7/8 kr.

Die Kaufbedingnisse und Schätzungsakten werden den Kaufwerbern vor der Versteigerung vorgelegt werden.

Von der k. k. östgalizischen Staatsgutveräußerungskommission.

Lemberg den 30. Dezember 1801.

Johann Edler von Nottenstätter,
Kommissionärtuar. I

Ankündigung.
Den 17ten Februar 1802 wird des Morgens um 10 Uhr hier zu Lemberg im Gubernialratszimmer die im Jasloer Kreise, im Orte Kolaczyce liegende Rosenkrantz Pfründrealität öffentlich an

den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufwerber haben sich mit einem Neugelde (Vadium) von 80 fl. rhn. zu versehen, weil der erste Ausrufspreis (Præmium Fisci) 793 fl. rhn. 4 1/8 kr. beträgt. Diese Realität besteht aus folgenden Extragnishrubriken.

Einnahme.

104 Fuß Nobottage a 3 kr., 5 fl. rhn. 12 kr.

An baaren Grundzins 7 fl. rhn. 30 kr. Von 12 Joch 743 Quadratklafter an Acker 24 fl. rhn. 9 7/8 kr.

Von 4 Joch 332 Quadratklafter an Gestripp 3 fl. rhn. 11 2/8 kr.

Summa der Einnahme 40 fl. rh. 3 1/8 kr.
Ausgabe.

An Steuer 12 Prozent vom reinen Ertrag 4 fl. rhn. 19 4/8 kr.

An Verwaltungs (Regie) Kosten 4 fl. rhn. 2 1/8 kr.

Zusammen 8 fl. rhn. 19 6/8 kr.
Folglich besteht die jährliche reine Extragnis in 31 fl. rhn. 43 3/8 kr.

Dies macht zu 4/100 ein Kapital von 793 fl. rhn. 4 3/8 kr.

Die Kaufbedingnisse und Schätzungsakten, werden vor der Versteigerung allen Kaufwerbern vorgelegt werden.

Von der k. k. östgalizischen Staatsgutveräußerungskommission.

Lemberg den 30. Dezember 1801.

Johann Edler von Nottenstätter,
Kommissionärtuar. I

Ankündigung.
Den 8. Februar des Jahres 1802 Morgens um 10 Uhr wird hier zu Lemberg im Gubernialratszimmer die im Zaleszczyker Kreise liegende Czortkower Erbästianer Jurisdiktion öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der erste Ausrufspreis (Præmium Fisci) beträgt 3646 fl. rhn. 42 1/8 kr., folglich hat sich jeder Kaufwerber mit einem

nem Neugelde (Vadium) von 370 fl. rhn. zu versehen, welches auch in Ale-
xandlobligationen erlegt werden kann.
Die Erträgnis besteht in folgenden
Rubriken:

E i n n a h m e.

192 Fischbotstage a 5 fr., 16 fl. rh.
16 Stücke Hühner a 5 fr., 1 fl. rh.
20 fr.

80 Stücke Eier a 1/4 fr., 20 fr.

16 Strenge Gespinst a 7 1/2 fr., 2 fl. rh.
An Weidezins 5 fl. rhn. 51 4/8 fr.

Von 154 Fischen 1135 Quadratkla-
ster herrschaftlichen Deckern werden 27
Fisch als ganz unbrauchbar abgeschla-
gen, und nur vom Überreste die satir-
te reine Erträgnis angesehen mit 83 fl.
rhn. 19 2/8 fr.

Von 38 Fisch 1200 Quadratklauster
herrschaftliche Hutweiden 10 fl. rhein.
58 4/8 fr.

Von 19 Fisch 411 Quadratklauster
herrschaftlicher Wiesen 23 fl. rhn. 18 fr.

Von 3 Fisch 318 Quadratklauster herr-
schaftlicher Gärten 4 fl. rhn. 25 1/8 fr.

An Brandwettschankmünzen 8 fl. rhn.

Summa der Einnahme 155 fl. rhn.
32 5/8 fr.

A u s g a b e.

An Steuer 5 fl. rhn. 2 4/8 fr.

An Verwaltungs (Regie) Kosten 15
fl. rhn. 33 fr.

Summa der Ausgaben 20 fl. rhn.
35 4/8 fr.

Folglich besteht die reine Erträgnis
in 134 fl. rhn. 57 1/8 fr.

Welches zu 4 von 100 ein Kapital
ausmacht von 3373 fl. rhn. 48 1/8 fr.

Dazu der Werth der Gebäude mit
272 fl. rhn. 54 fr.

Summa des Kaufanschlags 3645 fl.
rhn. 42 1/8 fr.

Die übrigen Kaufbedingnisse sammt
der Beschreibung und Schätzung wer-
den den Kaufverbern vor der Versteige-

rung bekannt gemacht, und zur Einsicht
vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staats-
güterveräußerungskommission.

Lemberg den 1. Jänner 1802.

Johann Edler von Nottenstätter,
Kommissionsaktuar.

V e r z e i c h n i s

jener ostgalizischen Herrschaftsgüter, wel-
che an den hier unten angezeigten Ta-
gen des Monats Februar 1802 in den
gewöhnlichen Lizitationsstunden hier zu
Lemberg im Gubernialrathszimmer öf-
fentlich an den Meistbietenden werden
verkauft werden.

1. Den 3. Februar: Wola, Dobrow-
lańska bei Busk im Zioczower
Kreise 5264 fl. rhn. 35 fr.
 2. Den 8. Februar: Czortkower Er-
bästianer Jurisdiktion im Zaleszczy-
ker Kreise 3646 fl. rhn. 42 1/8 fr.
 3. Den 10. Februar: Sti. Josephi Prä-
bendrealität in Łęczki im Jasloer
Kreise 2779 fl. rhn. 35 fr.
 4. Den 15. Februar: Predigers Prä-
bendrealität in der Stadt Jaslo im Jas-
loer Kreise 973 fl. rhn. 16 7 8 fr.
 5. Den 17. Februar: Rosenfranzbrü-
derschaftsrealität in Kolaszyce im
Jasloer Kreise 793 fl. rhn. 43 1/8 fr.
 6. Den 23. Februar: Religionsfonds-
gut Szczyrzec im Sandecer Kreise
130,276 fl. rhn. 8 1/8 fr.
- Von der k. k. ostgalizischen Staats-
güterveräußerungskommission.
Lemberg den 30. Dezember 1801.
- Johann Edler von Nottenstätter,
Kommissionsaktuar.

A n g e k o m m e n e T r e m d e i n K r a k u.

Am 17. Jänner.

Die Kaiserl. russischen Herren Lieutenant
von der Suite Sr. Majestät des
russ.

rußischen Kaisers, Ludwig Baron v. Münk und Franz Du Maine, wohnen im Gathhöfe à la Providence Nro. 499., am 19ten Jäner abgereist.

Am 18. Jäner.

Ein russischer Privatkourier Alexis Barwan, wohnet im Gathhöfe à la Providence Nro. 499., am nämlichen Tage abgereist.]

Am 19. Jäner.

Der russische Herr Hofrath von Schowelski, kommt von Warschau; wohnet im Gathhöfe à la Providence Nro. 499.

Am 20. Jäner.

Der k. k. Herr Lieutenant v. Nowinski, von Löwenehr Dragoner, wohnet auf dem Kleparz Nro. 4.

Der k. k. Herr Lieutenant Joseph v. Ujhazy, von Lichtenstein Husaren, wohnet in Podgorze Nro. 45.

Der Johann Villaine aus Livorno, reiset nach der Türkei, wohnet in Podgorze Nro. 79.

Der Herr Baron von Weltheim, von Lemberg, wohnet auf dem Stradom Nro. 16.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 7. Jäner.

Dem bürgerl. Schreinermeister Sebastian Galczykiewicz sein Weib Konstanzie, 38 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 84.

Dem bürgerl. Schuhmachermeister Ignaz Dreikowski sein Kind Agnes, 1 Jahr alt, am Leichhusien, in der Stadt Nro. 72.

Dem Bäcker Sobelanski sein Sohn Kasimir, 3/4 Jahr alt, an Kinderpocken, auf dem Sande Nro. 41.

Dem Hausmeister Dominik Klimezyk seine Tochter Magdalene, 2 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 221.

Der Thomas Sienkowski, Bäcker, 50 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 104.

Dem bürgerl. Schuhmachermeister Przybylski seine Tochter Marianne, 1 Jahr alt, an Kinderpocken, in der Stadt Nro. 555.

Am 9. Jäner.

Dem Bürger Kazmierski sein Sohn, 6 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 188.

Krakauer Markt preise vom 19ten Jäner 1802.

		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Der Korn Weizen zu		7	—		6	30		6	15
— — Korn —		4	48		4	45		4	37 1/2
— — Gersten —		5	15		5	—		4	45
— — Haber —		3	22 1/2		3	15		3	7 1/2
— — Hirse —		9	30		9	—		8	30
— — Erbsen —		5	30		5	15		4	45